Haupt-Expedition:
Silkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 66. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf.

Freitag 12. März 1875. (Gregor.)

Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 11. März. Das Abgeordnetenhaus erledigte die Berathung über die rückständige Positionen der allgemeinen Finanzverwaltung und nahm dabei einen Antrag der Budget-Commission an, für die Provinz Schleswig-Holstein zur Deckung der durch die Kriegsereignisse von 1849—1851 veranlaßten Zwangsanleihen 4½ Millionen Mark zu bewilligen, womit alle Ansprüche der Provinz an die Monarchie ausgeglichen sein sollen. Der Finanz-Minister und der Regierungs-Commissär verhielten sich diesem Beschlusse gegenüber schweigend. Bei der Fortberathung des Cultus-Etats werden die Positionen über die Gymnasien und Realschulen nach längerer Debatte genehmigt, wobei der Cultus-Minister gegenüber den Vorwürfen der Centrums-Abgeordneten erklärt, zum Verbot des Lehrbuchs des Bischofs Martin von Paderborn durch viele an das Ministerium gesandte ungünstige Berichte selbst strenger Katholiken veranlaßt zu sein, deren Namen er verschweige, [!] um sie nicht preiszugeben den Censuren katholischer Oberen, den Hetzereien der ultramontanen Presse und den Agitationen der Capläne. [!] Der Präsident erklärt, bei Wiederholung der Beifallszeichen die Tribünen räumen zu lassen. Das Capitel über die Gymnasien wird nicht vollständig erledigt. Morgen wird die Etatsberathung fortgesetzt.

— Es ist noch gar nicht lange her, schreibt man der „Germ.", da gingen die Wogen sittlicher Entrüstung schäumend hoch über den „unbedingten Gehorsam" der Ordensleute; diese stellten freilich einen „unbedingten" Gehorsam allen Ernstes in Abrede und bewiesen dies aus dem Wortlaut und dem Sinn ihrer Regeln. Die weltunerfahrenen Ordensleute waren so naiv, zu glauben, sie müßten wohl am besten wissen, wie es um ihren Gehorsam bestellt sei, doch die „Liberalen" entgegneten, „nein, das wissen wir besser, und wir allein" und fuhren fort, den unbedingten Gehorsam als Ausbund aller Schlechtigkeit zu brandmarken. Heute verlangen dieselben „Liberalen", daß nun plötzlich alle Bischöfe und Priester den „unbedingten" Gehorsam beschwören und documentiren sollten! Am 17. November 1874 schrieb die Augsburger „Allg. Ztg." noch: „Der politische Gehorsam hat seine Grenzen, und Jeder muß es mit seinem Gewissen ausmachen, wie weit er gehen kann und darf" — und heute müßte eigentlich dem erzliberalen Blatt auf eine solche Aeußerung hin, jede „Leistung aus Staatsmitteln" gesperrt werden, bis der devote Unterthanenverstand den „unbedingten" Gehorsam gegen die Staatsgesetze für alle Zukunft hin mit Siegel und Unterschrift gelobt. Unbedingten Gehorsam — im Zeitalter der Freiheit! Und doch war es in früheren Zeiten, die sich nicht so mit ihrer Freiheit brüsteten, recht gut anerkannt, daß es Gesetze geben könne, die von den gesetzgeberischen Factoren in aller Form Rechtens vereinbart und doch ohne alle verbindende Kraft für den Einzelnen seien. Das „Tablet" bringt in seiner letzten Nummer vom 6. März aus englischen Juristen folgende Blumenlese: Zu König Jacob's I. Zeiten sprach der Staatsanwalt, daß vier Stücke zu beachten seien, wenn es sich um entgegengesetzte Gesetze handele; eines davon ist, daß Menschengesetz sich vor Gottesgesetz beugen müsse und daß, wenn ein Gesetz erlassen würde, zum Beispiel, Keiner dürfe Almosen geben, dieses Gesetz ungültig und werthlos wäre — warum? weil es dem göttlichen Gesetze entgegen sei. Der „Lehrer und Schüler" ist ein interessantes altes juristisches Handbuch, ursprünglich herausgegeben 1531; es wird von Lord St. Leonards und andern ausgezeichneten Juristen als eine gewichtige Autorität angeführt. Nun, der Inhalt dieses Werkes besteht hauptsächlich in einer Reihe von Fragen und Antworten über die Tragweite und das Verhältniß von Gesetz und Gewissen, in denen die Kraft und Geltung des Gewissens nachdrücklich gezeigt und behauptet wird. Lord Mansfield hat in den juristischen Kreisen Englands eine große Bedeutung. Als er das Ober-Richteramt verwaltete, sprach er es geradezu aus in Bezug auf eine Bill, die eben im Parlamente zur Verhandlung stand: wenn sie auch angenommen werde, so würde er dennoch alle vor ihn gebrachte Fälle entscheiden, als wäre jenes Gesetz nicht vorhanden, weil es ungültig und rechtswidrig wäre (void and illegal). Was würde das preußische Ober-Tribunal thun, wenn etwa — was ja immer denkbar ist — eine Verordnung erlassen würde, welche einem Verfassungsparagraphen widerspricht?

— Die „Provinzialcorrespondenz" hebt hervor, daß die grundsätzliche Bedeutung der Regierungsvorlage über die Innebehaltung der staatlichen Dotationen für die katholische Kirche weit über die früheren Maßnahmen gesetzlicher Abwehr hinausgehe und als erster bedeutungsvoller Schritt anzusehen sei, welcher je nach der weiteren Haltung der kirchlichen Oberen zu einer durchgreifenden Umgestaltung der Beziehungen von Staat und Kirche führen könne.

— Die Kreuzzeitung stellt sich in ihrem gestrigen Leitartikel unumwunden auf die Seite der Katholiken in den gegenwärtigen Kämpfen. Sie sagt, die Partei des omnipotenten Staates, welche Ehe und Schule entchristliche, wende sich zunächst nur gegen die römische Kirche, aber der Kampf sei gegen die Freiheit und Existenz der ganzen christlichen Kirche gerichtet. Durch den Kampf sei auch die evangelische Kirche nach verschiedenen Richtungen hin in die allergrößte Mitleidenschaft gezogen. Die kirchenpolitischen Gesetze wirkten verheerend. Dann heißt es wörtlich: „Hätten wir eine der katholischen Kirche ähnliche selbständige kirchliche Organisation, wie wir sie leider bisher nicht haben, so würden sich die Consequenzen der Maigesetze in eben so practischer Weise auch gegen die evangelische Kirche richten; es würde dann auch die evangelische Kirche z. B. eben so wenig eine Absetzung ihrer kirchlichen Obrigkeiten durch die Staatsgewalt anerkennen können, wie die römisch-katholische Kirche dieselbe anerkennt. Die Apostel Petrus und Paulus und die nachfolgenden Bischöfe gefangen zu setzen und hinzurichten, war der römischen Staatsgewalt möglich; dieselben aber abzusetzen war ihr nicht möglich, denn auch im Gefängniß wurden sie und mußten sie von der christlichen Gemeinschaft als Apostel und Bischöfe anerkannt bleiben."

* **Posen**, 9. März. Die „P. Z." meldet: Der Decan Tafelski von Kröben, welcher nach Abbüßung einer sechswöchentlichen Haft wegen verweigerter Zeugenaussage in Sachen des Gebeimdelegaten in Freiheit gesetzt war, wurde am Sonnabend von Neuem in derselben Angelegenheit von der Kreisgerichts-Deputation in Gostyn vernommen. Als er auch diesmal bei seiner Weigerung verharrte, erfolgte seine Verurtheilung zu 3 Monaten, zu deren Abbüßung er sofort ins Gefängniß abgeführt wurde. — Der Decan Krygier von Schrimm, welcher sich gleichfalls wegen der Delegaten-Angelegenheit im Gerichtsgefängnisse zu Gostyn befindet, ist benachrichtigt worden, daß er nach Abbüßung seiner Haft ausgewiesen werden würde.

* **Gnesen**. Wie man der „Germania" meldet, fanden gestern hier Haussuchungen in dem Priesterseminar und in den Domkurien statt, die sich bis auf Keller- und Bodenräume erstreckten. Das gewünschte Ergebniß sollen dieselben nicht geliefert haben.

* **Neustettin**, 9. März. Der „Germ." meldet man: Der Official Friske, angeklagt, mehrere geistliche Handlungen nach dem Tode des Propstes Klut zu Tempelburg, ohne vom Oberpräsidenten dazu ermächtigt eu sein, verrichtet zu haben, wurde heute vom hiesigen Königlichen Kreisgericht zu einem Jahre Gefängniß und 300 Mark Strafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte drei Monate und 300 Mark beantragt.

± **Vom Rhein.** Bei der Lectüre von Döllingers „Kirche und Kirchen" stieß uns zufällig die nachstehende herrliche Charakteristik Pius IX., welche wir unseren Lesern um so weniger vorenthalten wollen, als gerade jetzt die Schmähungen und Verleumdungen des h. Vaters ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheinen, und auch weil das jetzige Verhalten Döllingers gegen Pius nicht schlagender verurtheilt werden könnte, als es durch seine Worte geschieht. Er schreibt S. 624: „Was nur immer von einem liebevollen, einzig im Erweisen von Wohlthaten Erholung suchenden Monarchen erwartet werden kann, das leistet Pius im reichlichen Maße. Pertransiit benefaciendo, (Wohlthaten spendend geht er durch's Leben) dieses Wort, von einem viel Höheren gebraucht, ist, auf ihn angewendet, doch nur einfache Wahrheit. — Hier ist ein Mann, noch im kräftigsten Mannesalter nach einer unbefleckt durchlebten Jugend, nach einer gewissenhaften bischöflichen Amtsführung, zur höchsten Würde und fürstlichen Gewalt erhoben. Er weiß nichts von kostspieligen Liebhabereien, er hat keine andere Leidenschaft, als die, Gutes zu thun, keinen anderen Ehrgeiz, als den von seinem Volke geliebt zu werden. Sein Tagewerk ist getheilt zwischen Gebet und Regentenarbeit, seine Erholung ein Gang in den Garten, der Besuch einer Kirche, eines Gefängnisses, einer milden Stiftung. Ohne persönliche Bedürfnisse, frei von irdischen Banden, hat er keine Nepoten, keine Günstlinge zu versorgen; allen gewährt er gleichen Anspruch, gleichen Zutritt zu ihm. Für ihn sind die Rechte und Gewalten seines Amtes nur um der Pflichten willen da. Seine nüchterne und sparsame Hofhaltung läßt ihm reichliche Mittel, nach allen Seiten hin Noth und Leiden zu mildern. Auch er läßt, wie fast alle Päpste, Bauwerke ausführen, aber nicht prunkende Paläste, sondern Werke des öffentlichen Nutzens. Schwer verletzt, mißhandelt, mit Undank gelohnt, hat er doch nie einen Gedanken der Rache Raum gegeben, nie einen Akt der Härte begangen, hat er immer nur verziehen und begnadigt. Er hat den Kelch von süß und bitter, den Kelch der Menschengunst und Ungunst, nicht blos gekostet, sondern bis auf die Hefen geleert; das Hosianna hat er vernommen und bald darauf das „Kreuzige!" Der Mann seines Vertrauens, wohl die erste geistige Größe seiner Nation, ist unter dem Dolche des Mörders gefallen; die Kugel eines Empörers hat den Freund an seiner Seite niedergestreckt. Und dennoch hat kein Gefühl des Hasses, kein Hauch der Bitterkeit den reinen Spiegel seiner Seele auch nur vorübergehend zu trüben vermocht. Unbeirrt durch menschliche Thorheit, ungereizt durch menschliche Tücke wandelt er festen und gleichmäßigen Schrittes seine Bahn, wie die Sterne am Himmel."

* **Rüdesheim** (im Rheingau), 8. März. Vorgestern wurde (wie die „Germ." meldet), der Colporteur der Adresse an den Papst in Geisenheim (Rheingau) durch den dortigen Bürgermeister Weil vernommen. Dasselbe geschah gestern hier durch den Amtmann v. Zanthier. In Winkel (Rheingau) ist die Adresse polizeilich weggenommen worden.

Schweiz.

* **Aus der Schweiz**, 3. März. Noch vor dem Beginn der „Schneeschmelze" durchwehte die schweizerischen Berge das Gerücht, die Berner Regierung würde im Jura endlich mildere Saiten aufziehen und dem Polizei-Regimente ein Ende machen. Das Gerücht wurde offiziell bestätigt, als sich in Bern die jurassischen Regierungs-Statthalter versammelten und der Regierung die „allerbefriedigendsten" Berichte erstatteten. Die neue Aera stand nun unmittelbar vor der Thür, und selbst die hinsichtlich jurassischer Freiheit sonst so zweifelsüchtigen Ultramontanen colportirten diese Gerüchte, ja sie erweiterterten sie noch sogar, indem sie von einer Rückberufung der ausgewiesenen Geistlichen, und von der voraussichtlich günstigen Entscheidung der jurassischen Rekurse in der Bundesversammlung berichteten. Es fehlte allerdings nicht an mißtrauischen Federn, und diese berichteten von einem Gesetze über den „Privatkultus", das die Berner Regierung ausarbeitete und das darauf abziele, den Katholiken, die sich soeben aus den Armen der Staatskirche befreit, aufs Neue die Hände zu binden. Der „Bund" dementirte diese Nachricht vom hohen Roß herab, und jetzt hat nun die Berner Regierung doch ein Gesetz über den Privatkultus ausgearbeitet und der Entwurf (vom 2. Januar 1875, unterzeichnet von Teuscher), befindet sich in den Händen einer vorberathenden Kommission. Es ist von hohem Interesse einen Blick in diesen Entwurf zu thun; wer sich über die Berner Freiheit noch irgend welchen Illusionen hingegeben, wird schnell davon geheilt werden. Das Gesetz findet Anwendung auf alle Religionsgenossenschaften, welche nicht Kirchengemeinden bilden, die als öffentliche kirchliche Korporationen anerkannt werden. Die Abhaltung des Gottesdienstes darf in der Regel nur in Privatlokalen stattfinden, ausnahmsweise können jedoch öffentliche Kirchengebäude solchen Religionsgenossen-

---

Geheimnißvoll.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
Lina Freifrau von Berlepsch.

54 (Fortsetzung.)

Entsetzt und hülflos lag der Baron in den Kissen.

„O Himmel, was meinen Sie?"

„Ich weiß es noch nicht, mir ist, als tappe ich im Finstern. Es ist eine thörichte Frage, Sir Peter, aber ist kein Zweifel möglich an Isabella's Tod? starb sie wirklich?"

„Natürlich ist sie todt und seit sechs Jahren begraben; Sie können ihr Grab jeden Tag in Castleford sehen."

„Das glaube ich wohl; sahen Sie sie todt?"

„O ich wollte, ich hätte sie nie gesehen, ich sah sie todt und starr und kalt und sehe sie so vor mir jeden Tag meines Lebens. Talbot sah sie ebenfalls, fragen Sie ihn; er war dabei, wie sie in den Sarg gelegt wurde. Todt! ja die arme kleine Bella ist todt!" . . . Er verhüllte das Gesicht.

„Sie hatten das unglückliche Mädchen also lieb?" fragte O'Donnell erstaunt, ich dachte —"

„Sie haben Recht, ich liebte sie nicht, ich war ein Schurke, ein elender Schurke, ich beleidigte sie, und sie . . ." — Seine Augen erweiterten sich, sein Gesicht wurde aschgrau.

„O, ich sehe sie noch vor mir, O'Donnell," flüsterte er heiser. „Lebend will ich Dich verfolgen bis an's Ende der Welt, todt dem Grabe entsteigen und Dich verfolgen!" Sie schwur es, und sie war ein Wesen, das Wort zu halten wußte. Was ich gestern gesehen, war nichts Lebendiges; sie wird dem Sarge entsteigen und mich verfolgen, bis ich wahnsinnig geworden bin."

Seine Stimme steigerte sich bis zum Schrei, die letzte Spur männlichen Muthes schwand, und er brach in Thränen aus.

O'Donnell betrachtete ihn mit einer Mischung von Mitleid und Verachtung. Er versuchte nicht den weinenden Sünder zu trösten, auf dem Saitenspiel seiner Seele waren seit Jahren alle zarten Saiten gesprungen; er wartete ruhig auf eine Pause in dem Sturm.

„Ich — ich kann nichts dafür," schluchzte Sir Peter. „Wüßten Sie, was ich erduldete seit jener Zeit, Sie würden mich bemitleiden. Isabella ist todt, ich sah gestern ihren Geist, und werde ihn wieder und wieder sehen, bis ich verrückt werde oder sterbe."

„Ich glaube nicht an Geisterbesuche, Sir Peter. Wäre es nicht möglich, daß Miß Herncastle eine Nachtwandlerin wäre, daß sie unbewußt dem Bette entstieg und Sie unter der Königseiche sie sahen?"

Der Baron schüttelte das Haupt.

„Nein; Graf Ruisland stellte die gleiche Frage, Miß Herncastle aber erklärte, sie sei im Leben nie als Nachtwandlerin umgegangen und bereits um halb elf Uhr in ihrem Zimmer gewesen. Zudem hatte die Erscheinung keine Aehnlichkeit mit ihr: es war Isabella Dangerfield."

Hauptmann O'Donnell zuckte die Achseln. Gründe waren hier vergebens. Er blickte auf die Uhr.

„Ich werde nicht zu Tische bleiben," sprach er sich erhebend, „und bitte Sie um die Erlaubniß, die Photographie vorerst behalten zu dürfen. Ich bin meiner Sache noch nicht sicher, an Ihre Lösung des Räthsels glaube ich aber nicht. Darf ich läuten, auf daß Jemand mich ablöse?"

Mrs. Butler erschien, und der Offizier empfahl sich. In Gedanken verloren, schritt er der Stadt zu. Was bedeutete das Geheimniß? Er könnte Sir Peters Geist als ein Phantasiegebilde erklären, dagegen aber sprach das Pferd, das Wilson zitternd vor Angst traf, es war ein frommes gutmüthiges Thier, durch optische Täuschungen nicht zu schrecken; das Pferd hatte etwas gesehen: was?

Mit umwölkter Stirne ging O'Donnell in die Stadt und schritt dem Gottesacker zu. Hier herrschte Grabesstille, nur das Rauschen der Blätter, das Zwitschern der Vögel war hörbar. Er besah die Inschriften der Leichensteine und erreichte endlich den einsamen Winkel, in dem man vor sechs Jahren Sir Robert Dangerfield's Adoptivtochter zur Ruhe gebettet hatte. Der graue Stein war mit Epheu überwuchert, das Grab von Unkraut und Blumen bedeckt. Er theilte die hohen Pflanzen und las die Inschrift:

Isabella
annos XVII nata.
Resurgam.

„Ich werde wieder erstehen!"

Im Lichte der letzten Begebenheiten lauteten die Worte wie eine beängstigende Vorbedeutung, wie eine Drohung der Todten. O'Donnell stand dort, bis der letzte gelbe Schimmer im Westen erstorben und tiefe Dämmerung eintrat. Kalt blies der Wind, als er sich zum Gehen wandte. Kaum war er hundert Schritte gegangen, so hielt er inne, trat in einen schattigen Weg und blieb ruhig und erwartungsvoll stehen.

An Kirchhofthore standen zwei Gestalten, ein Mann und ein Weib. Selbst auf die Entfernung erkannte er Miß Herncastle. Das Schicksal schien ein boshaftes Vergnügen daran zu haben, ihn auf ihren Pfad zu bringen, ihn zum Spione zu zwingen. Was konnte die Gouvernante anders denken, als daß er ihr gefolgt sei.

Wer aber war der Mann? . . . Einen Moment stand sein Herz still; war es Sir Arthur? Die Größe war die gleiche. Konnte der ritterliche hochsinnige Mann sich zu solch trügerischer zweideutiger Handlung, zu solchem Verrath an sich und Lady Carola hergeben?

Als er den Gedanken faßte, wandten sich die Beiden und schritten durch das Thor, und O'Donnell sah zu seiner unbeschreiblichen Erleichterung, daß es nicht Sir Arthur, sondern ein völlig Fremder war. Er sah sie deutlich beim Mondenschein, Miß Herncastle ruhig, statuengleich, der Fremde groß, hübsch, mit bleichem, ernstem Gesichte. Sie sprachen, als sie sich entfernten und bei der herrschenden Stille vermochte er Miß Herncastle's letzte Worte zu verstehen.

„Sie müssen noch heute fort, Emil, ich mußte Ihnen sagen, daß Marie de Lansac hier sei, aber ich erwartete nicht ihr persönliches Erscheinen. Leben Sie wohl und hüte, lassen Sie mich allein gehen, es würde meinen Projecten schaden, sähe man mich mit Ihnen."

Ihre Hände drückten sich. Er flüsterte ihr etwas zu, das O'Donnell nicht zu verstehen vermochte.

„Ich werde thun, was ich geschworen," entgegnete Miß Herncastle's klare Stimme, „und kümmere mich nicht um die Zukunft. Gute Nacht, lieber treuer Freund, gehen Sie gleich wieder nach London!"

Sie zog einen dichten Schleier über ihr Gesicht und eilte hastig fort. Der Fremde zögerte fast zehn Minuten und verschwand dann ebenfalls.

(Fortsetzung folgt.)

schaften eingeräumt werden, wenn der Kirchengemeinderath hierzu die Bewilligung ertheilt. Bei staatlichen oder einer öffentlichen Gemeindecorporation gehörenden Gebäulichkeiten u. s. w. muß die Genehmigung des Regierungsstatthalters nachgesucht werden. Die Anbringung von Glocken an den zum Privatkultus dienenden Gebäuden sowie das Glockengeläute beim Privatgottesdienst ist untersagt. Prozessionen oder öffentliche kirchliche Ceremonien dürfen nicht stattfinden, ebenso sind dabei äußerliche kirchliche Kennzeichen verboten. Zeit und Art des Privatgottesdienstes werden von der Bewilligung des Regierungsstatthalters abhängig gemacht, der besonders darauf zu achten hat, daß der öffentliche Kultus nicht gestört wird. Den Lehrern und Lehrerinnen wird untersagt, Schulkinder zum Privatgottesdienst oder Religionsunterricht anzuhalten oder hinzuführen, der von staatlich nicht anerkannten Geistlichen ausgeht. Im Kanton „nicht förmlich niedergelassene" Geistliche und Religionslehrer bedürfen zur Vornahme von Kultushandlungen oder Ertheilung von Religionsunterricht der Bewilligung des Regierungsstatthalters. Geistliche, die dem Jesuitenorden oder ihm affiliirten Gesellschaften angehören, ist jede Wirksamkeit in Schule und Kirche untersagt. Der Verletzung der öffentlichen Ordnung beim Privatgottesdienst macht sich namentlich schuldig, wer vorsätzlich: 1. Glaubenshaß oder Verfolgung wegen religiöser Glaubensbekenntnisse oder Ansichten stiftet; 2. den Frieden mit anderen Religionsgenossenschaften stört; 3. Jemanden wegen seines Glaubens beschimpft; 4. die Versammlungen oder Verrichtungen des öffentlichen Cultus verhindert oder stört; 5. in kirchlichen Erlassen, bei religiösen Vorträgen, überhaupt bei Anlaß und Ausübung kirchlicher und seelsorglicher Verrichtungen seine Stellung zu Lästerungen von Verfassung, Gesetzgebung, obrigkeitlichen Erlassen und gesetzlichen Einrichtungen oder in anderer Weise zu politischen Zwecken mißbraucht." Versammlungen oder Zusammenkünfte von Religionsgenossenschaften, bei denen die öffentliche Ordnung gestört oder der Sittlichkeit zuwidergehandelt wird, können von Polizeiwegen aufgehoben und bis zum richterlichen Urtheil verboten werden. Die Strafen steigen bis auf 200 Frcs. öffentliche Arbeit bis zu 8 Tagen oder Gefangenschaft bis zu 3 Tagen. Den Beamten und Angestellten der Polizei wird die strengste Durchführung des Gesetzes zur Pflicht gemacht. Und dies nennt man in Bern Glaubens- und Gewissensfreiheit! Es ist leider wenig Hoffnung vorhanden, daß die Vorlage im Großen Rathe im freiheitlichen Sinne modificirt werden wird. Das Polizei-Regiment ist einmal so eingeleibt, daß sich Niemand mehr die Freiheit ohne Polizei denken kann.

Niederlande.

* **Aus dem Haag**, 4. März. Wie der „Pall Mall Gazetta" gemeldet wird, ist die holländische Regierung im Begriff, eine neue Expedition nach Atschin zu senden, deren Hauptaufgabe sein wird, die Höhen in der Umrunde des Kraton wieder zu nehmen. Sie soll unter das Commando von Oberst Pel, der General van Swieten ersetzt, gestellt werden. In Holland wird besorgt, daß die Expedition auf große Schwierigkeiten stoßen werde.

Frankreich.

* **Paris**, 7. März. Der Justizminister Dailhand hat folgendes Rundschreiben an die Generalprocuratoren erlassen: Herr Generalprocurator! In verschiedenen Epochen und namentlich in der unruhevollen Zeit, welche auf den 4. September folgte, haben einige unreligiöse und unsittliche, für die Landbevölkerung bestimmte Werke den Stempel für die Colportage erlangt, und dieser Stempel ist mehrmals ohne neue Prüfung und auf die einfache Vorweisung eines bereits gestempelten Exemplars erneuert worden. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat das Ministerium des Innern am 12. Mai 1874 beschlossen, allmälig und in den Schranken des Möglichen eine allgemeine Revision der gewährten Stempel vornehmen zu lassen. In Folge dessen sind alle Präfekten aufgefordert worden, Exemplare jeder Schrift, für die sie um die Ertheilung oder die Erneuerung des Stempels angegangen wurden, nach Paris zu schicken. Wenn die Colportage dieser Schriften bewilligt werden kann, so werden sie dieselbe mit einem Stempel der Seinepräfektur, welcher die Jahreszahl 1874 trägt, zurückerhalten. Das so gestempelte Exemplar muß ihnen zum Muster dienen, und sie haben die Weisung, allen denjenigen, die ihm nicht auf das Genauste gleichen, den Stempel zu verweigern. Ueberdies ist den Präfekten anempfohlen worden, sich ebenfalls eines Stempels zu bedienen, welcher, gleich dem des Ministeriums des Innern, die Jahreszahl 1874 trägt. Die angeordnete Revision ist noch nicht vollständig beendet, und ich höre, daß immer noch mit dem alten Stempel versehene Schriften im Umlauf sind. Dieser ist nicht für alle Fälle aufgehoben werden, sondern man hat den Buchhändlern mit Berücksichtigung ihrer Privatinteressen und indem nur für besonders bedenkliche Fälle eine Ausnahme gemacht wurde, erlaubt, die bisher autorisirten Werke auszuverkaufen. Doch ist es von höchster Wichtigkeit, daß baldmöglichst Mißbräuchen ein Ziel gesetzt werde, welche billigermaßen die öffentliche Meinung aufgeregt haben u. s. w.

Spanien.

* Ein Correspondent der „Indep. Belge" bezeichnet als den gefährlichsten Feind der regulairen Regierungs-Armee die carlistische Partida. Derselbe schreibt aus Miranda del Ebro: „Von der Höhe der Gebirge stürzen diese kühnen Freischaaren sich auf die Wagenzüge und die Reisenden, die nach Pampelona ziehen. Aus der Tiefe einer Schlucht, hinter einem Felsen, mitten im Walde erscheint plötzlich eine gut bewaffnete Schaar, die Boina auf dem Kopfe. Vergebens macht die Cavallerie von Tafalla und Pampelona aus Streifzüge, um sie aufzuheben; die Natur des Landes schützt sie und nicht minder der Eifer ihrer Landsleute, welche Carlisten bleiben würden, wenn auch Don Carlos und seine ganze Familie nicht mehr da wären. Jetzt beginnen sie auch um Miranda und Vittoria zu streifen. Die Partida volante charakterisirt den Carlismus; sie war seine Wiege und ist seine furchtbarste Waffe geblieben. Wenn die carlistische Armee im Innern der Provinzen bleibt und nur in großen Schlachten sich zeigt, folgt die Partida volante immer der Spur des Feindes. Sie hebt Schildwachen auf, beunruhigt die Wagenzüge: bis auf zweitausend Schritt erscheint sie im Rücken des Heeres, in den Ortschaften und auf den Bergen. Da ziehen auf der Straße zwei friedliche Landleute hinter einem Maulthiere ihres Weges, aber kaum ist die Sonne untergegangen, so sind aus den harmlosen Bauern jene gefährliche Parteigänger geworden. Mit den Partida volante haben alle bedeutenden Cabecillas ihre Laufbahn begonnen, in Navarra Olla und Radica, in Biscaya Valdespina, in Guipuzcoa Santa-Cruz u. A. Man muß den Schrecken sehen, den diese Freischaaren den Alfonsisten einjagen; ihre Disciplin ist mangelhaft, sie operiren auf eigene Faust, und die carlistische Generale sehen ihnen manches nach. Gewöhnlich besteht eine Partida aus 20 bis 300 Mann, aber sie lösen sich in einzelne Züge und manch Mal selbst in Gruppen von vier und fünf Mann auf. Der carlistische Bauer zieht im Allgemeinen diese Art der Kriegsführung der Disciplin der von einem Elio commandirten Bataillone vor."

Großbritannien.

* **London**, 9. März. Der neueste Falk'sche Gesetzentwurf findet in der unabhängigen englischen Presse eine wenig sympathische Aufnahme. Das Hauptorgan der Conservativen, der „Standard", dem man gewiß keinerlei Vorliebe für die katholische Kirche vorwerfen kann, protestirt entschieden gegen die Behauptung der officiösen Berliner Presse, daß die kirchliche Politik der preußischen Regierung die Billigung des englischen Volkes finde. „Wir folgen", sagt er, „den Vorgängen in Deutschland mehr mit einem schmerzlichen Widerwillen, als mit einem Gefühle der Zustimmung oder der Mißbilligung. Der Kampf, der in jenem Lande entbrannt ist, kann von unserer Seite keinerlei Sympathie finden." Das protestantische Blatt nimmt, so weit seine anglikanischen Vorurtheile es ihm gestatten, weder für den Papst noch für die preußische Regierung Partei, oder, genauer ausgedrückt, es kritisirt in gleicher Weise die von ihm als „hartnäckig" bezeichnete Haltung des h. Stuhles und die „Unbeugsamkeit" der preußischen Regierung. „Aber", bemerkt der „Standard", wenn von dieser harten und unbeugsamen Gesetzgebung wie von einer geraden Linie nicht abgewichen werden kann, aufbauen kann sie nicht und eben so wenig befestigen. Schafft man in dieser Weise die Einheit eines Landes? Bis jetzt glaubte die Welt, daß Deutschland seit dem Januar 1871 einig sei; aber diese scandalösen Zwistigkeiten verursachen schwere Bedenken. Das religiöse Gefühl ist in der menschlichen Brust das tiefste und das stärkste; denn es ist noch mächtiger als der Patriotismus. Wir hoffen von Herzen, daß Fürst Bismarck nicht daran arbeiten werde, sein eigenes Werk zu zerstören." Dieses Urtheil, welches das Organ der Tories über die kirchen-politischen Maßnahmen der preußischen Regierung und über die nothwendigen Folgen derselben abgiebt, verdient doch wohl die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Factoren Preußens.

Serbien.

* **Belgrad**, 9. März. In der Skupschtina fand eine Interpellation von Laguarevis über die Theilnahme am Morde des Fürsten Michael Statt; dieselbe wurde mit der Regierungserklärung erledigt, daß gegen den Beschuldigten keine stichhaltigen Beweise vorlägen.

Amerika.

* Auswanderer nach Nord-Amerika haben gegenwärtig nichts weniger als günstige Aussichten. Eine Rede des Richters Kelly von Philadelphia im amerikanischen Congresse bestätigt dies gewissermaßen amtlich. Nach seinen Angaben sind zur Zeit mehr als eine Million Arbeiter im Lande brodlos; in Philadelphia selbst baten im Laufe von 5 Tagen nicht weniger als 41 nüchterne, fleißige und ehrliche Arbeiter, den Winter im Zuchthause zubringen zu dürfen, um nicht zu verhungern oder zum Stehlen genöthigt zu sein.

Neueste Nachrichten.

* **München**, 11. März. Eine vom Abgeordneten Frischeisen eingebrachte Interpellation, ob die Regierung einen Vorschuß für den Hochwasserdammbau in Neustadt geben wolle, wird von dem Minister von Pfeufer verneinend beantwortet. Der Vorschuß würde schon um deßwillen nicht gegeben, weil keine Gefahr im Verzuge sei. — Der hierauf berathene Militäretat wurde mit allen gegen eine Stimme ganz nach den Vorschlägen des Ausschusses angenommen, indem der Abstrich von einzelnen Postulaten in Höhe von 69,225 Gulden dem Naturalverpflegungsetat der Soldaten zugewiesen wurde. Der ganze Militäretat pro 1875 beträgt sonach 23,631,801 Gulden.

* **Wien**, 11. März. Der Disciplinarrath der Advokaten-Kammer hat sich dahin schlüssig gemacht, daß zur Einleitung einer Disciplinar-Untersuchung gegen Dr. Reuda wegen seines Verhaltens gegenüber dem Handelsminister Banhans in dem Processe Ofenheim keinerlei Grundlage vorhanden sei.

* **Bern**, 11. März. Die Genfer Regierung erklärte dem Centralcomite der Altkatholiken, der Dotirung des Bischofs des zu gründenden schweizerischen National-Bisthums beitreten zu wollen.

** Rede des Abg. Windthorst (Meppen)

in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. März.

„Meine Herren! Wenn wir diese Etatsposition uns ansehen, so können wir uns nicht verhehlen, daß die Ausgaben für die Verwaltung des Cultus und des Unterrichtswesens in einer wenig erfreulichen Weise wachsen. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich glaube, daß in diesem Umstande allein schon sichtbar wird, daß wir in Beziehung auf den Cultus mindestens — von dem Unterricht werde ich zu einer anderen Zeit sprechen — auf verkehrten Wegen wandeln. Denn nach meinem Dafürhalten, hat, wenn die Verhältnisse gesund sind, der Staat unmöglich so viel mit dem Cultus zu thun, daß ein solches Personal mit solchen Besoldungen nöthig ist. Ich bin der Ansicht, daß es ein Cultusministerium überhaupt gar nicht geben sollte, — Alles, was in der Hinsicht Staatliches zu thun ist, gehört vor den Justizminister. Wenn man aber einmal ein Cultusministerium haben will, und wenn Staat und Kirche zusammengefaßt bleiben sollen, wie das bisher der Fall war, dann m. H., halte ich dafür, daß in einem Staate, in welchem verschiedene Confessionen sind, die Verwaltung des Cultus nicht lediglich in der Hand eines einer einzelnen Kirche angehörigen Mannes liegen darf. (Sehr richtig! im Centrum.) M. H., wenn wir uns vergegenwärtigen, in welchem Umfange der Cultusminister eingreift in das Innere der einzelnen Kirchen herein, so ist es selbstverständlich, daß unmöglich ein einer Confession angehöriger Mann die Sache richtig zu greifen im Stande ist. M. H., die Bevölkerung Preußens hat einen sehr großen Bruchtheil römisch-katholischer Glaubensgenossen, und in Beziehung auf die Vertretung der vitalsten Interessen dieser römisch-katholischen Glaubensgenossen in der obersten Regierung des Landes sind die Katholiken selbst in keiner Weise gehörig berücksichtigt. M. H., wir haben nicht die allergeringste Garantie, daß der Krone in Beziehung auf die katholischen Angelegenheiten objectiv die Wahrheit gesagt wird. (Oho! links.) M. H., ich bezweifle meinestheils gar nicht, daß der Herr Minister den besten Willen hat, objektiv die Wahrheit zu sagen, aber ich behaupte daß ein lediglich in protestantischer Bildung aufgewachsener Mann gar nicht genügend die Verhältnisse der katholischen Kirche kennen kann. (Widerspruch links.) — Ich weiß wohl, daß Sie glauben, Sie kennten dieselben, und ich nehme gar kein Bedenken, ihnen zu sagen, daß auch von Ihnen Niemand sie ordentlich kennt, ebensowenig, wie ich mir anmaße zu behaupten daß ich die Verhältnisse der protestantischen Kirche ordentlich kenne, obwohl ich ein gut Theil meines Lebens mit dem Studium der desfallsigen Verhältnisse beschäftigt gewesen bin. Dazu kommt, daß in der gegenwärtigen Zeit eine solche Erregung des Geistes und Gemüthes vorhanden ist, daß ich behaupte, auch der Minister wird von dieser Erregung ergriffen, und es fehlt deshalb nicht am Willen, wohl aber an der Möglichkeit, unparteiisch nach allen Seiten die Sache aufzufassen. Wenn wir aus den verschiedenen Erörterungen, aus den verschiedenen Vorlagen herauslesen können, daß der Minister glaubt, eine Hauptaufgabe seines Amts in dem Kampf gegen Rom zu finden, dann, m. H., behaupte ich, der Mann ist befangen und sieht die Dinge nicht mehr objectiv richtig an. (Sehr richtig! im Centrum.) Alles das, was ich von dem Herrn Cultusminister gesagt habe, dessen Persönlichkeit ich in keiner Weise zu nahe treten will, der viel besser ist als viele Leute glauben (Große Heiterkeit.), der nur in der unrechten Atmosphäre athmet, — gilt in ähnlicher Weise auch von den übrigen Ministern und vielleicht von einzelnen derselben noch mehr als vom Herrn Cultusminister. So ist die ganze Umgebung der Krone in diesen Dingen eingenommen von Männern, die beim besten Willen nicht im Stande sind, vollständig objectiv der Krone die Dinge darzustellen. Wenn irgend welche Gerechtigkeit wäre, so müßten namentlich in einer Zeit wie der gegenwärtigen auch die übrigen Kirchen und insbesondere die katholische Kirche im Stande sein, durch einen Vertreter am Throne dort die Anschauungen geltend zu machen, welche vom katholischen Standpunkte geltend gemacht werden müssen. Darum war es in anderen Staaten auch anerkannt, daß, so lange ein Cultusminister überhaupt da war, auch für die Katholiken ein besonderer Cultusminister eingesetzt werden müsse, und so lange die Verhältnisse so liegen, wie sie jetzt liegen, muß ich sagen, daß es eine Anforderung der Gerechtigkeit ist, daß für die katholischen Angelegenheiten ein besonderer katholischer Cultusminister ernannt werde. (Widerspruch links.) — Ja, ich weiß wohl, daß Sie das nicht wollen, ich möchte aber wissen, was Sie sagen wollten, wenn mit einem Male ein Katholik zum Cultusminister ernannt würde. (Unruhe links; gar nichts!) Ich verstehe die unarticulirten Laute nicht. Sind Sie damit einverstanden? (Ja links). Ich muß gestehen, daß ich diesem „Ja" keinen Glauben beimesse, (Heiterkeit) es wäre denn, daß Sie sich einen Katholiken nach Ihrer Definition wählten (Heiterkeit). Wenn man aber so weit nicht gehen will, dann wäre mindestens nöthig, daß in dem Ministerium eine katholische Abtheilung wäre, (Aha! links.) welche die katholischen Angelegenheiten bearbeitete und den Minister in seinen gewiß löblichen Bestrebungen unterstützte, ihn aufklärte, wo ihm seine jetzt befangenen protestantischen Räthe die nöthige Aufklärung nicht geben können. (Rufe: Krätzig! links.) — Wollten Sie Krätzig zurückrufen, bin ich zufrieden. (Heiterkeit.) — Was würden Sie sagen, wenn neben dem katholischen Cultusminister nun auch nur katholische Räthe berufen würden, um die neue Organisation der evangelischen Kirche zu berathen? (Sehr wahr! im Centrum.) Ich bin der Ansicht, daß diese Gedanken nicht ohne Weiteres abgewiesen werden können. Ich spreche dieselben aus, nicht weil ich glaube, daß darauf gerichtete Anträge in diesem Augenblicke sofort realisirt werden würden, ich spreche sie aber aus, weil sie eine Berechtigung haben, und Gedanken, die eine Berechtigung haben, wirken ausgesprochen allmälig, aber sicher. Inzwischen, m. H., bescheide ich mich, daß, wie die Dinge nun einmal geworden sind, schwerlich das allein gesunde Verhältniß zwischen Kirche und Staat, wonach sie Hand in Hand und in gemeinsamem Verständniß wirken, wird aufrecht erhalten werden können. Ich habe die Ueberzeugung, daß die unglückseligen Wirren, in denen wir uns befinden und die täglich acuter werden, kein anderes Mittel mehr zulassen, zum Frieden zu gelangen, als die vollste Trennung der Kirche vom Staat. (Sehr richtig!) Ich wiederhole, daß ich das nicht für einen an sich normalen Zustand halte, aber es haben sich einmal die Verhältnisse in Preußen, vielleicht auch allgemeiner, so gestaltet, daß ohne Durchführung dieses Princips zu einem Frieden nicht zu gelangen ist. Wir haben eine derartige Construction in Amerika und wir haben sie auch in England, und während wir uns erschöpfen in kirchenpolitischen Erörterungen, während wir fürchten müssen, daß in diesem Kampfe die Gemüther sich immer mehr und mehr erbittern, und daß die Kinder eines und desselben Landes mehr und mehr sich entfremden werden, während wir fürchten müssen, daß in diesem Kampfe aller Sinn für Freiheit und Recht untergeht, sehen wir, daß in diesem großen Staatswesen, das doch auch seiner Bevölkerungszahl nach protestantisch ist, ein tiefer Friede herrscht. Begreiflich also, daß Alle, denen der Friede am Herzen liegt, nach diesen Ländern schauen. In diesen Ländern aber wird die Trennung der Kirche vom Staat nicht so verstanden, daß der Staat die Kirche hinausstößt und sie nun mit Polizei, Gensdarmen und allem Möglichen umstellt und jegliche Lebensregung derselben vernichtet oder controlirt, sondern sie wird so verstanden, daß jede Kirche sich unbedingt frei bewegt, ohne daß der Staat sich darum kümmert, wie ihre Priester gebildet, wie dieselben angestellt, wie sie in der Kirche disciplinirt werden. Dort läßt der Staat eben die Kirchen gewähren, und daher kommt es, daß Frieden ist. Hier sprechen die Herren auch zuweilen von Trennung der Kirche vom Staat, und wir haben noch neulich eine Versammlung in Berlin gesehen, welche die Güte gehabt hat, uns allerlei Resolutionen zu schicken. Das sind wohlklingende Worte, aber ohne Verstand, denn neben aller Anerkennung des Princips der Trennung der Kirche vom Staate wird überall der Polizeiknüppel daran gehängt. (Sehr wahr!) Das ist keine Freiheit, und ich sage Ihnen, daß die Engländer und Amerikaner über solche Resolutionen hohnlachen und behaupten, daß wir in Beziehung auf das, was Freiheit sei, uns noch in den Kinderschuhen befinden. Ich glaube, daß es an der Zeit ist, diese Frage der Trennung der Kirche vom Staat in dem Sinne, wie ich sie vorgin bezeichnet habe, scharf und schärfer ins Auge zu fassen und diesen Gesichtspunkt bei den Maßregeln, die getroffen werden, und auch bei den Berathungen des Budgets festzuhalten. Ich bemerke das gleich hier, weil daraus sich manches Votum erklären wird, was ich meinestheils bei den einzelnen Positionen werde abgeben müssen. Ich bin der Ansicht, daß, wie die Dinge sich entwickelt haben, man natürlich das, worauf die einzelnen Kirchen ein begründetes Recht gewonnen haben, bewilligt, daß man aber nichts bewilligt, was neu ist; denn es ist die Sache jeder Kirche, für sich selbst zu sorgen. (Sehr wahr!) Das ist der Anfang der weiteren Ausführung des Princips der Trennung der Kirche vom Staat, die zwar große Schwierigkeiten hat, aber Schwierigkeiten, die überwunden werden können und auch bei den Vermögensfragen überwunden werden müssen, wenn zwar mit einer besonderen Sorgfalt. Ich will gewiß keiner Kirche etwas von dem nehmen, was sie im Laufe der Jahrhunderte auf Grund geschlossener Verträge und gemachter Bewilligungen in Anspruch nehmen kann, aber etwas Neues will ich nicht bewilligen. Um dieses auszusprechen, habe ich diese allgemeinen Grundsätze entwickelt, in dem Wunsche, daß in der Durchführung dieses Princips der Friede gefunden werde, den wir Alle nöthig haben."

Shakespeare-Vorlesung.

; Düsseldorf, 11. März 1875.

Die gestrige erste Vorlesung Hermann Linde's umfaßte die drei ersten Akte des „Julius Cäsar" bis zur Entflammung des Aufstandes gegen die Mörder Cäsar's einschließlich und brach unmittelbar vor dem Auftreten des Dieners des „Antonius", welcher diesen von der Ankunft des „Octavianus" in Rom benachrichtigte. Dieselbe umfaßte somit, wenn auch nur drei Fünftel des Stückes,

doch immerhin ein abgerundetes Gesammtbild, dessen Vorführung bei sehr kurzen Zwischenacts-Pausen fast zwei und eine halbe Stunde in Anspruch nahm, und dessen treffliche Darstellung uns um so eher genügen mußte, als, abgesehen von einer etwaigen Grenze körperlicher Kräfte, die beiden letzten Akte auch an Personal und Scenerie dem Stück so viel Neues und Großartiges zuführen, daß hier die vom Dichter beabsichtigte Wirkung u. E. weit weniger durch bloße Recitatation zu erzielen ist. Besser also „Cäsars Tod" für sich allein, klar und vollständig, als auch noch der Untergang der Verschworenen auf einem Schlachtfelde in möglicherweise ganz unzureichenden, jedenfalls im Vergleiche zum vorherigen viel schwächeren Gesammtbilde!

Die Kunst des Herrn Linde bietet eine ebenso seltene Erscheinung wie wahrhaft hohen Genuß, und wir gestehen, daß unsere Erwartung, obgleich durch langathmige Anpreisungen öffentlicher Blätter nicht wenig gesteigert, doch vollständig erfüllt worden ist. Von dem überaus großen Vorzuge des beneidenswerthesten, den Text vollständig beherrschenden Gedächtnisses macht der Recitator im Vereine mit seiner geistigen Auffassung und dem kraftvollen, modulationsfähigen Organe den wirkungsvollsten Gebrauch. Ohne Sorge um Buch und Lampe ist er so im Stande, seine ganze äußere Erscheinung der Verkörperung der seinem geistigen Auge klar vorschwebenden Gestalten des Dichters zu widmen, und er thut dieses mit großem Glücke. Wir erkannten die einzelnen Personen des Dramas, wenn einmal durch Organ und Tempo angedeutet, bei jedem ferneren Auftreten sofort wieder, und da die Scenerie der drei ersten Akte (innere Wohnräume, Straßen und öffentliche Plätze) keine große Einbildungskraft bei dem Zuhörer verlangt, so war das schöne Bild auch von dieser Seite vor Verblassung möglichst sicher. Die Auffassung und Wiedergabe der einzelnen Charaktere war u. E. fast durchweg unverfehlbar. Der etwas plumpe, aber ehrliche und unverbrüchliche, dabei klar sehende und entschlossene „Casca", welchem in seinen Mittheilungen von humorvoller Objectivität der Schilderung die unverblümteste, stets unbestreitbare und zuweilen recht sarkastische Richtigkeit seiner Anschauungen zur Seite steht, der Clown des „zweiten Bürgers" im ersten Acte, der leidenschaftliche und aufhetzende Verschwörer „Cassius", der lieber zu viel als zu wenig Blut vergießen will, der ideale, unnützes Blutvergießen hassende Republikaner „Marcus Brutus", der erst noch in einem Monologe seiner persönlichen Liebe zu Cäsar den Beweis liefert, daß sie sich dem Wohle des Staates unterzuordnen habe, der gleißnerische, glattzüngige „Decius Brutus", welcher, Honig auf den Lippen, die Besorgnisse der Calpurnia hinweg- und den Cäsar in sein Verderben hineinlächelt und schwatzt, der fast verschlissene, heisere Cicero, sodann der wortkarge, aber umsichtige und verbissene „Trebonius", wie auch der sieche und doch beim Gedanken an die Rettung der Republik in Begeisterung wieder auflebende „Ligarius", der „Wahrsager", und der wohlmeinende Bittsteller „Artemidorus", endlich auch die Diener und Frauengestalten erschienen deutlich und consequent gezeichnet. Da das dem Künstler zu Gebote stehende sonore, aus voller Brust ertönende Baßorgan in verschiedenen Nüancirungen bereits für die Rollen des Tribuns „Flavius", und des Marcus Brutus so wie in tiefster Stimmung auch für die des Casca Anwendung fand, so mag eine anderweitige Verwendung desselben in nahe zu gleicher Weise ihr Bedenken haben, doch können wir nicht läugnen, daß aus dem Organe des Cäsar uns etwas zu viel Grabesstille und zu wenig männliche Rüstigkeit entgegentönte, da Cäsar wenn auch fünfundfünfzig Jahre alt, doch noch kräftig ist und nach der Geschichte sogar vierzehn Tage später zum Heere abzureisen beabsichtigte. Auch bei dem „Antonius", der übrigens die künstlerischen Mittel des Herrn L. in hellstem Lichte zeigte, hatten wir einen ähnlichen Wunsch. Zwar erschienen der Schmerz über den gemordeten Freund, die Vorsicht bei der Begegnung mit den Mördern, sowie die List und Gewandtheit bei der Aufstachelung des Volkshaufens in möglichster Vollendung, nur Letzteres vielleicht zu sehr auf Kosten des wahren Mannesmuthes und der gerechten Entrüstung, welche dem Antonius doch auch beiwohnen und u. E. gegen den Schluß der berühmten Rede immer ungeschminkter und rücksichtsloser hervorbrechen müssen, so daß die Phrase von den „ehrenwerthen Männern" bei ihrer letzten Wiederholung im unzweideutigsten Tone reinsten Hohnes gesprochen werden darf.

Nach allem Obigen verdienen die Bemühungen des Herrn L. durchaus Theilnahme und Förderung. Möge sich der Verbindungssaal unserer Tonhalle das nächste Mal ganz füllen, die Vorlesung aber nicht mehr mit anderweitigen Aufführungen oder Einübungen daselbst zusammenfallen! Daß Herr L. gestern nicht im Geringsten gestört zu werden schien, war ein äußerer, aber starker Beweis seiner Sattelfestigkeit. Andere Störungen, wie z. B. durch unnöthiges Verlassen des Saales, sind ganz sicher nicht zu fürchten. Wir freuen uns auf die nächsten Abende und möchten nur wünschen, nach drei Tragödieen auch eine Comödie, wie etwa „Was ihr wollt", in gleicher Weise genießen zu können.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 12. März.

§ Dem Herrn Concertmeister Knoop wurde gestern in Anerkennung seines vorzüglichen Spiels im 4. Concerte des „Philharmonischen Vereins vom Vorstande desselben ein prachtvolles Trinkhorn überreicht.

§§ In der Altestadt entstand ein hitziger Zweikampf zwischen drei gewaltigen Kämpen. Ein rother und ein schwarzer Vierbeiner rannten sich bissen sich gar wacker herum und vollführten dabei ein ächterliches Spektakel. Als der Kampf gerade zur Entscheidung gelangen sollte, bog eben eine Dame um die Ecke und wurde in der Weise in den Streit verwickelt, daß die Bestien ihre gewaltigen Tatzen gegen sie stemmten. All ihr Wehren half nichts, und alsbald gehörte sie zu den im Kampfe Gefallenen. Als die Vorübergehenden herzueilten, um ihr wieder aufzuhelfen, fand man glücklicherweise, daß der ungleiche Kampf weder lebensgefährliche noch leichtere Verletzungen zur Folge gehabt hatte. Uebrigens dürfte der Vorfall als Warnung für die Hundebesitzer dienen, welche ihre großen Thiere frei durch alle Straßen und Gassen herumstreifen lassen; wir wollen nur an die gräßliche Gefahr erinnern, die entstehen würde, wenn einmal ein wüthendes Thier nach Düsseldorf sich verlaufen sollte.

(*) Seit vorgestern ist ein Unteroffizier des 5. Ulanenregimentes verschwunden. Derselbe hatte seine Militärkleider zurückgelassen, seine sämmtlichen Effekten jedoch wohlverpackt mit sich genommen, so daß mit Sicherheit eine Desertion angenommen werden kann.

(*) Zwei Arbeiter, welche in der hiesigen Klems'schen Pianofortefabrik fünfundzwanzig Jahre hindurch zusammen gearbeitet hatten und innig befreundet waren, sind vorgestern um ein und dieselbe Stunde gestorben; sicherlich hat die Freundschaft bis über das Grab hinaus gedauert.

(*) Seit einigen Tagen ist unsere Polizei eifrig mit Nachforschungen beschäftigt, welche Zeitungen und Zeitschriften in den Wirthshäusern aufliegen. Thut uns leid, daß mancher um unseretwillen eine böse Note erhält.

(*) Von verschiedenen Seiten wird Klage darüber geführt, daß die Aschenkarren überladen werden und die bestgekehrte Straße beim Passiren durch Herabfallen der Asche sich wieder mit Schmutz bedecken.

(*) Den Localberichterstattern der hiesigen Blätter ward heute Morgen mitgetheilt, daß die üblichen Speckkämmerchens-Notizen erst nach neun Uhr abzuholen seien, — zu spät also, um noch Aufnahme zu finden. Wir müssen daher fortan die Polizei und ihren Palast sowie dessen Insassen ihrem Schicksale überlassen.

Düsseldorf, den 12. März, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 3,01 Meter. Wind: N.-O. Luftwärme: + 3. Barometer: 28—2.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 10. März. Der Seidenweber Peter H. nahm aus der Wohnung eines Bekannten in Crefeld, den er besuchen wollte, aber nicht zu Hause traf, am 21. Dezember v. J. eine brennende Lampe und eine Brodkrücke mit, wofür er mit 14 Tagen Gefängniß bestraft wurde. — Der Kaufmann Karl Th., der eine Weberei in Langerfeld besaß und in Geldverlegenheiten zu den Juden seine Zuflucht nahm, die sich nur 18 Prozent berechneten, fallirte im August v. J. mit 121,000 Thalern. Da derselbe seine Bücher theilweise unordentlich geführt, auch keine Bilanz gezogen hatte, so erhielt er heute einen Monat Gefängniß, worauf ihm 14 Tage der im vorigen Jahre erlittenen Untersuchungshaft angerechnet wurden. — Wegen Beleidigung eines Polizeibeamten und Widersetzung gegen denselben wurde Hubert Pf. aus M.-Gladbach zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Am 13. Januar wurde Wilhelm O., der zuweilen betrunken sein soll und dann im Hause Krakehl anfängt, wegen verübten Unfugs und Schlägerei zu 14 Tagen Haft verurtheilt. Die von ihm gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung wurde heute verworfen und ihm die Kosten zur Last gelegt. — Franz Wilhelm B. und sein Schwager Peter Bl. aus Crefeld, welche eines Abends an einem Neubau eine Karre voll Ziegelsteine stehlen wollten, wurden dabei vom Eigenthümer gestört. B. wurde zu einer Woche, Bl. aber, der schon zweimal bestraft wurde, zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Der Wirth und Spezereihändler Bernard St. aus Crefeld erhielt wegen Verabreichung von Branntwein ohne Concession 60 Mark Geldstrafe, ev. eine Woche Gefängniß. — Der Fabrikant Julius B. aus Mettmann wurde wegen der Beschuldigung, durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht zu haben, zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Mitbeschuldigte Karl B. wurde freigesprochen.

§ Sitzung der Zuchtpolizei-Appellkammer vom 11. März. Der frühere stellvertretende Redacteur des „Düsseldorfer Volksblattes", Johann Fusangel, stand am 30. Dezember v. J. vor dem Zuchtpolizeigerichte, beschuldigt, durch Veröffentlichung eines Artikels „Die unglückliche Arnim-Affaire" in Nr. 216 des Blattes vom 16. November v. J. Anordnungen der Obrigkeit durch Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen verächtlich gemacht zu haben. Das öffentliche Ministerium beantragte 14 Tage Gefängniß. Durch Urtheil vom 4. Januar erfolgte die Freisprechung des Beschuldigten, wogegen das öffentliche Ministerium appellirte. In der heutigen Appellverhandlung hielt der Staatsanwalt den in erster Instanz gestellten Strafantrag aufrecht. Das Urtheil wurde bis nächsten Donnerstag vertagt. — Bei der im Verdachte der Hehlerei stehenden Handelsfrau Konnertz in Crefeld wurde Ende v. J. Haussuchung nach gestohlener Seide gehalten. Frau K. erklärte dem Polizeicommissar auf dessen Befragen nach loser Seide, Strähnen und Puppen, daß sie deren nicht besitze. Gleichwohl wurden in einem Körbchen zwei Strähne Seide gefunden, die frisch gefärbt und von den Windern unterschlagen schienen. Die K. wollte diese Seide von Frau Brings gekauft haben, deren Mann selbst Seidenwaaren verfertige und verkaufe. Frau B. stellte jedoch in Abrede, der K. jemals lose Seide verkauft zu haben, und so wurde diese denn, da sie sich über den Erwerb der Seide nicht genügend ausweisen konnte, am 5. Januar vom Zuchtpolizeigerichte zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Beschuldigte, wie auch die Staatsbehörde appellirten gegen dieses Urtheil. Die Appellkammer verwarf die Berufung sowohl des öffentlichen Ministeriums, wie der Beschuldigten, und verurtheilte diese zu den Kosten.

Der Metzger Peter Helm aus Neuß ließ am 19. April v. J. durch einen seiner Gesellen eine Kuh, die er vom Ackerer Jansen in Nothhausen gekauft hatte, dort abholen. Als der Geselle mit der Kuh ungefähr eine Stunde Wegs zurückgelegt hatte, fiel die Kuh in der Nähe des „trockenen Pütz" auf der Chaussee nieder und war nicht mehr aufzubringen. Der Gesell ließ einen Bekannten zur Bewachung bei der Kuh zurück und ging nach Neuß, um dem Helm die fatale „Lage" des Thieres mitzutheilen. Nach drei oder vier Stunden wurde der Kuh, die während dieser Zeit kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben hatte, der Hals abgeschnitten und sie von dem Ackerer Jansen nach Nothhausen zurückgefahren. Andern Morgens wurde das Fleisch von Thierärzten untersucht, für gesund und genießbar erklärt, nach Neuß gebracht und vom Metzger Helm an seine Kunden verkauft. Am 7. und 9. Mai, nachdem die Kuh längst in den Mägen der fleischvertilgenden Neußer verschwunden war, erschien in der Neußer Zeitung ein Inserat, in welchem in Bezug auf diesen Vorfall behauptet wurde, der Metzger Helm habe Fleisch von einer krepirten Kuh verkauft. Das Inserat war unterzeichnet: Karl von Kothen, Peter Evertz, Adam Lorenz. Der Metzger Helm verklagte seine drei Amtsbrüder wegen verleumderischer Beleidigung, die in dem Inserat enthalten sei. Dann sollten die drei noch in den Wirthshäusern behauptet haben, Helm habe Fleisch von einer krepirten Kuh verkauft. v. Kothen war aber noch besonders beschuldigt, auf die Bemerkung eines Gastes im Wirthshause, das Fleisch sei doch von Thierärzten untersucht, gesagt zu haben: „Einen Thierarzt kann ich mir für 25 Thaler kaufen." Da nun Helm durch diese Geschichte viele seiner Kunden verloren hatte, so klagte er auf einen Schadenersatz von 3000 Thalern. Vor dem Zuchtpolizeigerichte wurde die Sache am 23. December v. J. verhandelt, und beantragte das öffentliche Ministerium, jeden der drei Verklagten zu 25 Thaler Geldstrafe, sowie dieselben solidarisch zu einem Schadenersatz von 500 Thalern zu verurtheilen. Durch Urtheil vom 4. Januar wurden die Verklagten von der Beschuldigung, den Helm durch die Inserate beleidigt zu haben, freigesprochen, weil angenommen wurde, durch die Zeugenaussagen sei der Beweis erbracht, daß die Kuh vor dem Halsabschneiden bereits todt gewesen sei, deshalb Helm auch mit seiner Civilentschädigung abgewiesen. Der Metzger v. Kothen wurde aber wegen der Aeußerung: „Einen Thierarzt kann man für 25 Thaler kaufen", zu 60 Mark, event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil darin die Behauptung gefunden werden müsse, Helm habe den Thierarzt bestochen. Gegen dieses Urtheil appellirte v. Kothen, das öffentliche Ministerium und der Kläger.

* Aus der Pfarre **Itter** wird uns mitgetheilt, gerüchtweise verlaute, daß die dortigen Pastoral-Gebäude mit Garten von einem Berliner angepachtet seien. Jedenfalls will derselbe ein Profitchen dabei machen!

* **Köln**, 11. März. Am 4. d. M. verhandelte die hiesige Zuchtpolizei-Appellkammer die Berufung des öffentlichen Ministeriums gegen das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts vom 19. Januar c. (S. Nr. 19 II. Bl.), wodurch der verantwortliche Redakteur der „Kölnischen Volkszeitung" von der Beschuldigung freigesprochen worden war, durch Aufnahme und Verbreitung des ersten Artikels der Wochen-Rundschau in Nr. 291, I. Bl. vom 22. Oct. 1874, gegen den §. 131 des St.-G.-B. verstoßen zu haben. In dem incriminirten Artikel war bekanntlich eine Aeußerung der Wiener „Neuen Presse" in der Affaire Arnim reproducirt. In der heutigen Sitzung der Zuchtpolizei-Appellkammer wurde das am 4. vertagte Urtheil gesprochen, durch dasselbe das Erkenntniß erster Instanz reformirt und der Beschuldigte zu einer Geldbuße von 450 Mark event. zwei Monaten verurtheilt. Die correctionelle Appellationskammer erwog, daß der Beschuldigte die in dem incriminirten Artikel enthaltenen unwahren Behauptungen der Wiener „Neuen Freien Presse" sich zu eigen gemacht habe, indem die Art und Weise der Gegenüberstellung der verschiedenen Urtheile über das gerichtliche Verfahren in der Affaire Arnim klar zeige, daß der Beschuldigte die Anschauungen der „Neuen Freien Presse" theile und als wahr darstelle, und daß dieß nur geschehen sei, um die gegen Arnim getroffenen gerichtlichen Anordnungen verächtlich zu machen. Das Strafmaß anlangend, erwog das Urtheil, daß der Beschuldigte wegen Preßvergehen schon vielfache Bestrafungen erlitten habe. Ueber die erstinstanzliche Verhandlung in dieser Sache ist s. Z. ausführlich referirt worden. Es haben sich nunmehr vier richterliche Collegien über den fraglichen Artikel ausgesprochen: die Rathskammer des Landgerichtes, der Anklagesenat des rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Zuchtpolizeikammer und die correctionelle Appellationskammer des Landgerichtes. Die Rathskammer setzte den Beschuldigten außer Verfolgung, der Anklagesenat hob diesen Beschluß auf, die Zuchtpolizeikammer sprach frei, die Zuchtpolizei-Appellkammer verurtheilte. Die Rathskammer erwog, daß die Voraussetzungen des §. 131 nicht vorlägen; der Anklagesenat erwog, daß genügende Anzeichen zu der gegentheiligen Annahme vorlägen, und zwar mit Rücksicht auf die Art und Weise, wie die Polemik eines „nationalen" Organes gegen die Behauptungen der „Neuen Freien Presse" referirt werde, und namentlich bei der Tendenz der „Kölnischen Volkszeitung"; die Zuchtpolizeikammer erwog, daß die Fassung des incriminirten Artikels keineswegs nothwendig zu dem Schlusse führen müsse, daß die „Kölnische Volkszeitung" durch die Art und Weise, wie sie die Aeußerungen des „nationalen" Blattes bespreche, die von diesem getadelte Auffassung der „Neuen Freien Presse" theile und zu der ihrigen mache; die Zuchtpolizeikammer erwog, daß aus der Art und Weise der Gegenüberstellung der verschiedenen Urtheile über das gerichtliche Verfahren in der Affaire Arnim klar sich ergebe, daß der Beschuldigte die Behauptungen der „N. Fr. Pr. sich zu eigen gemacht habe. Man wird danach wenigstens so viel behaupten dürfen, bemerkt die „Köln. Ztg." dazu, daß es nicht gerade leicht erscheint, ein Blatt an dem § 131 vorbeizudirigiren; daß, wenn man auch in der Lage war, in Betreff der Interpretation des genannten Paragraphen einige Erfahrungen zu sammeln, in denselben sich gewissermaßen hineinzufühlen; auch den redlichen Willen hat, die gesammelten Erfahrungen im gegebenen Falle zu verwerthen, — dennoch mit absoluter Sicherheit niemals zu sagen ist, ob man aus dem Bereich eben jenes § 131 geblieben ist oder nicht.

* **Wesel**, 9. März. Heute Nachmittag schoß sich ein Sergeant, welcher in Gemeinschaft mit einem anderen Unteroffizier die auf dem alten Wolf im Wallgraben hiesiger Festung arbeitenden Sträflinge zu beaufsichtigen hatte, unvorsichtiger Weise mit einem Gewehre durch beide Hände.

* **Marten**, 8. März. Ein Rangirer der Berg.-Märk. Bahn gerieth in der Ausübung seines Dienstes mit dem Kopfe zwischen zwei Puffer, und blieb auf der Stelle todt. Der Verunglückte hinterläßt eine blinde Frau und drei Kinder.

Vermischtes.

* „Sie ist schuldig!" In dem kleinen Städtchen L. in Mähren wurde dieser Tage von einer herumziehenden Schauspieler-Truppe „Die Zauberin Sidonia" aufgeführt. Während Sidonia, der Zauberei Giftmischerei beschuldigt, vor einem geistlichen Gericht steht und der Präsident das furchtbare: „Sie ist schuldig!" eben ausgesprochen hat, erhebt sich im Parterre ein wohlbeleibter Kuchenbäcker und ruft mit lauter Stimme: „Ja, meine Herren, sie ist viel schuldig: ich bekomme allein einen Gulden zwanzig Kreuzer Apfelkuchen von ihr."

Anzeigen.

Kleiderstoffe

in Resten von 3 bis 10 Metern, in großer Auswahl, werden zu **Einkaufspreisen** abgegeben.

A. Raphael, Grabenstr. 26.

Eine gesetzte, perfecte Köchin, katholisch, mit guten Zeugnissen versehen, wird bei hohem Lohn für einen größeren Haushalt gesucht. Dieselbe kann binnen 6 Wochen, vielleicht auch früher eintreten.

Offert. L. S. 376 w. man an die Exp. ds. Blattes abgeben.

2 Zimmern im Vorder- und 2 Zimmer im Hinterhaus sind sofort zu vermiethen. 385
385 Bilk, Martinstraße 29.

Zu vermiethen

zum 1. Mai dieses Js. das von dem verstorbenen Rentner Peter Oediger bewohnt gewesene, schön und bequem eingerichtete Haus Duisburgerstraße 47. Nähere Auskunft wird ertheilt im Hause selbst.

Gelder auf Wechsel zu haben. Wo, sagt die Exp. 505

Wohnungen

von 2 und 3 Zimmern zu vermiethen. Näh. Klosterstr. 15, 1. Et.

Für Eltern!

Bei einem geistl. Rektor auf dem Lande, der mit Erfolg Knaben für die höhere Klassen des Gymnasiums und der Realschule, sowie zum Einjährigen Examen vorbereitet hat, können wieder einige Schüler Aufnahme finden. Näh. in der Expedition. 391

10 Kegelkugeln

zu verkaufen in Pempelfort, bei Wirth Dahmen.

Bestes Kalbfleisch ohne Unterschied der Stücke, per Pfd. 3 Sgr. empfiehlt 410
Th. Helten, Klingerstr. 4.



Extra frischen Schellfisch, Kabliau, Seezungen empfiehlt
Ed. Hendrichs, Schadowstr., vis-à-vis der Bleichstr. 416

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ersatz-Aushebungsgeschäft für den hiesigen Stadtkreis wird in der Zeit vom 10. bis incl. 20. April cr. in dem Lokale des Wirthes Frauenfelder, Schadowstraße 29, stattfinden und jedesmal Morgens 8 Uhr beginnen.

Die Militairpflichtigen kommen in folgender Ordnung zur Vorstellung:

Am	April			
13.		aus Vorjahren und vom Jahre 1853 die	Buchstaben A bis incl. L.	
13.		Jahrgang 1853.	Buchstabe N. bis incl. S.	
14.		dto. 1854.	" A. " " H.	
15.		dto. 1854.	" J. " " M.	
		dto. 1854.	" E. " " B. und	
16.		vom Jahrgang 1855	Buchstabe A und B.	
17.		Jahrgang 1855.	Buchstabe C. bis incl. K.	
		dto. 1855.	" L. " " R.	
19.		dto. 1855.	" S. " " Z.	

Die Loosung der im Jahre 1855 geborenen Militärpflichtigen findet am 20. April statt.

Sämmtliche gestellungspflichtige Leute werden hiermit aufgefordert zu den anberaumten Terminen pünktlich zu erscheinen und haben diejenigen, welche:

a. sich zur Stammrolle nicht angemeldet haben,
b. der Aufforderung zur Gestellung vor die Ersatz-Commission ohne nachgewiesene genügende Entschuldigung entweder gar nicht, oder nicht zur bestimmten Stunde nachkommen,
c. beim Verlesen der Namen im Aushebungstermine fehlen, ohne Erlaubniß austreten, Störung verursachen oder im betrunkenen Zustande sich befinden,

abgesehen von den sonstigen nachtheiligen Folgen für ihr Militärverhältniß noch eine Polizeistrafe bis zu 30 Mark zu gewärtigen.

Düsseldorf den 10. März 1875.

Der Civil-Vorsitzende
der Kreis-Ersatz-Commission
des Stadtkreises.
J. V.
Wenders, Beigeordneter.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Samstag den 13. März 1875, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Hausmobilien, 2c. gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher
417 **Löhr.**

Am Samstag den 13. März 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf eine Parthie Damenmäntel, 1 Nähmaschine u. a. m. öffentlich meistbietend, durch den Unterzeichneten verkauft werden.

Steingaß, Gerichtsvollzieher.

Kohlenlager
Station Gerresheim

Beste Bochumer Fettkohlen von heute an zu 6 Sgr. per Scheffel.
G. Wirths.

F. L. Blassmeyer,
Bank- und
Wechsel-Geschäft
DÜSSELDORF.
Breitestrasse
4 Nr. 4

Meine Wohnung befindet sich jetzt:
Thalstraße Nr. 6.
A. Hambloch,
Clavierstimmer.

Ein braver Junge

von ordentlichen Eltern, welcher gleich verdienen kann, gesucht.
Volkerstraße 35.

Trauring

(ohne Namen) am Montag den 1. März d. J. verloren. Wiederbringer erhält gute Belohnung in der Exp. ds. Blattes. 411

Todes-Anzeige.

Christlich starb vorgestern Morgen zu Wersten Pf. Himmelg der
Zimmermeister
Peter Georg Trosdorf,
im Alter von 68 Jahren. Theilnehmende widmen diese Trauerkunde statt besonderen Ansagens.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag den 13. d. M., Morgens 8 Uhr vom Sterbehaus aus statt.

Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere vielgeliebte Pflegetochter
Franziska Krug
im jugendlichen Alter von 14 Jahren, wohlvorbereitet mit den hl. Sakramenten der römisch-kath. Kirche gestern Abend 8 Uhr zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Theilnahme bittet der
Akademie-Inspector Holthausen und Familie.

Düsseldorf den 12. März 1875.

Elbrucher Holzverkauf.

Mittwoch den 17. März 1875 Mittags 2 Uhr, bei Hoffmann in Holthausen,

12 Haufen Kiefern Bau- Gruben- und Brennholz
9 „ Kiefern und Akazien- Reste.
8 „ Akazien-Geschirrholz. 402

Die Liste für das Festessen
zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers und Königs
liegt bis Mittwoch den 17. ds. Mts. auf dem Rathhause, Stube Nr. 14, sowie bei dem Restaurateur der Tonhalle, Herrn Heck, zur Einzeichnung offen.

Düsseldorf, den 10. März 1875. 404

Das Comite.

Ueberhaupt Uesselrath!!

391

Carlsplatz Nr. 24

(an der Bergerstraße)
kauft man die feinsten und billigsten
Hüte und Regenschirme
L. Winkel.
206

Heu

zu kaufen bei
H. Abels
393 in Kaiserswerth.

J. Aldenhoff,
Bahnhof Grafenberg,
empfiehlt zur Abnahme:
Wasserkalk, Weißkalk, Portland Cement, Brohler Traß, Schwemmsteine, Treppenstufen, Fensterbänke, Dachpfannen und Weser-Platten. 336

A. Schmincke
Klavierstimmer,
Steinstrasse 41.

Petroleum

wasserhelles per Liter	2	Sgr.	4	Pfg
bei 5 Liter	"	"	2	"
Rüböl	"	"	6	"
ger. Oel	"	"	6	" 4 "

Faßweise billiger.
empfiehlt 1281
Joseph Meuser,
Casernen- u. Bastionsstraßen-Ecke.

Ein Sattlergeselle gesucht von **W. Knops,** 380
in Bilk bei Düsseldorf.

1 Schuhmacher-Geselle gesucht von
Wilh. Wolf,
377 Erkrath.

Ein erfahrener Schmiedegeselle findet gleich dauernde Arbeit Derendorf. Münsterstr. 10. 356

5400 Mark

Kirchengelder im Ganzen oder in Raten zum Ausleihen bereit.
Näh in der Exp. d. Bl. 395

Alle Sorten

Klee-, Feld-, Gras-, Gemüse- und Blumensamen in bester Qualität empfiehlt zur gefälligen Abnahme
Geschwister Thioux
398 in Benrath.

Kleesamen,

rother und Luzerne, guter Qualität empfiehlt
Fr. Höltgen,
397 Nordstraße 101.

Bestes Kalbfleisch

per Pfd, 3 Sgr.
empfiehlt **Fr. Laurenssen,**
Kurzestraße 13.

Steuerreklamationen

und sonstige schriftliche Arbeiten werden verfaßt Citadellstr. 24. 1. Etage.



Eine Viertelstunde von Düsseldorf entferntes neu erbautes Haus mit 3/4 Morgen Land, Vieh und Garten und Mistbetfenster-Geräthschaften, zu verkaufen und gleich anzutreten. Anzahlung die Hälfte. Auch sind 4 Morgen Rest Land mit Frucht zu übernehmen. Zu erfragen in der Exp. dieser Zeitung. 399

Kapitalien

im Betrage von 500 bis zu 100000 Thlr. gegen I., II. und III. Hypothek sind fortwährend zu beziehen durch
S. Simons,
Hohestraße 51.

Rindfleisch

per Pfd. 6 Sgr. bei
Metzger Bartel,
408 **Wallstraße Nr. 8.**



Großes assortirtes ältestes
Nähmaschinen-Lager.
Handlung en gros & en detail der besten Systeme des In- und Auslandes
von **Nelles & Tillmanns**
in Köln.
In Düsseldorf: Volkerstraße 42.

Anlernen gratis. Auf Wunsch erleichterte Zahlungs-Bedingungen mit **5 jähriger Garantie.** Reparaturen werden prompt besorgt.

Wir bitten die geehrten Abnehmer sich nicht durch große auf Täuschung berechnete Annoncen der Concurrenz irre führen zu lassen, sondern sich vorher unser Lager anzusehen. — Der vieljährige Betrieb unseres Geschäfts und die dadurch bedingte Erfahrung setzt uns in den Stand, jedem Käufer die für seinen Zweck geeignete Nähmaschine vorzuschlagen, um so mehr, da wir kein Interesse daran haben, ein oder das andere System vorzuziehen, indem wir alle führen, und nicht wie Fabrikanten u. Händler eines Systems gezwungen sind, dasselbe für alle Näharbeiten zu empfehlen.

Hut-Fabrik



von
P. J. Klein,
Empfiehlt die neuesten
Kinder-, Knaben-
Hundsrücken 56,
nahe der
Klingerstraße,
Façons der Saison in
& Herren - Hüten
eigener Fabrik.

Getragene Filz- und Seidenhüte werden nach den neuesten Façons in kurzer Zeit umgearbeitet. 79

Teppich-, Tapeten-, Möbelstoff- und Decorations-Geschäft von



in Düsseldorf **Adolf Tietz,** in Düsseldorf
Hof-Tapezierer, Schadowplatz Nr. 5,
zeigt die Eröffnung eines sehr reichen
Tapeten-Lagers
ergebenst an und unterhält stets große Auswahl zu billigen Preisen.

Tapeten und Borden in Naturel, Matt, Satin, Velours und Gold, von den geringsten bis zu den feinsten Sorten.
Dekorationen für Zimmer und Corridors, Nachahmung von Holz und Marmor.
Alle Sorten Rouleaux.
Gold- und Politur-Leisten.
Wollene Teppiche jeder Art.
Wachsteppiche und Linoleum- (Kork) Teppiche.
Cocos- und Manilla-Teppiche und Matten.
Möbel- und Portiere-Stoffe.
Cretonnes, Gardinen, Tischdecken und Reisedecken
und alle einschlagenden Artikel.



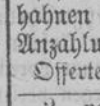
Zu
kaufen gesucht
In, oder in nächster Nähe Düsseldorfs, ein modern gebautes Wohnhaus mit Garten zu kaufen gesucht, ohne Unterhändler.
Offerten erbeten, **A. B.** 4 Post Lagernd Düsseldorf. 400



Zu kaufen gesucht

ein herrschaftliches Haus mit Thorweg, Marien-, Kloster-, Ost-, Schadowstraße oder Wehrhahnen gelegen, mit hoher Anzahlung. 361
Offerte M. 80 Exped. ds. Bl.

2 neue Kleiderschränke und Commoden zu verkaufen.
357 Derendorferstr. 45.



Das Haus, **Cölner- u. Ellerstraßen - Ecke** in **Oberbilk** ist zu verkaufen oder zu vermiethen und am 1. April zu beziehen. 351
Näheres **Mertensgasse 11** in Düsseldorf.

Garten-Saamen, selbstgezogener, ächter, empfiehlt
M. Pesch, Düsseldorf,
330 Duisburgerstraße Nr. 120.

9-Wochens
Setzkartoffeln
Wwe. Reinarz,
292 Heerdterhof

Restkaufpreise

in jeder Höhe, werden zu kaufen gesucht. 260
L. Sussmann.

Täglich frische Nordsee- und eingelegte Fische empfiehlt
388 **Ciuer, Zollstraße 8.**

Ladenlokal

zu vermieth. Karlsplatz 12. 396

Civilstand

der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf

Geborene.

Den 7. März. Friedr. Wilh. Vict. Karl, S. d. Polizeiserg. Ottomar Pratsch, Kaiserswerthers tr. Den 8. Gertrud Chr., T. d. Zuschn. Karl Wesselmann, Schadowstr. Heinrich Aug., S. d. Kleiderm. Conr. Sonnen, Hundsrücken. Den 9. Ferd. Alb. Friedr., S. d. Tagl. Franz Maltzahn, Klosterstr. Christina, T. d. Tgl. Ant. Fischer, Ellerstr. Den 10. Heinr. Peter, S. d. Decorationsmal. Hrch. Wessels, Blumenstraße. Anna Hub. Jos., T. d. Portier s Jakob Eigen, Cölnerstr. Anna Maria, T. des Bandwirk. Gust. Jöge, Citadellstr.

Gestorbene.

Den 8. Febr. Aug. Fany, Commis, ledig, 53 J., Neußerstr. Hermann Schalk, 8 J. 6 M., Nordstr. Den 9. Joseph. Spindeldreher, 11 M., Neußerstr. Wilh. Seiffert, Instrumentenmacher, Ehemann, 54 J., Hundsr. Joseph. Bellut, geb Peters, Ehefrau, 73 J., Flehe. Max Wolf, 7 J., Hundsrücken. Joh. Neef, 2 M., Wallstr. Den 10. Anna Henninghaus, 2 J., Flehe. Hrch. Heikhaus, Instrumentenmach., 55 J., Klosterstr.

Den 10. März. Franz Alf, Schneider, 54 J., Wwr., Flingerstr. Agn. Bohne, geb. Thomas, o., 70 J., Wwe., Kasernenstr. Karl Rothheimer, Sattler, 64 J., Ehem., Andreasstr. Anna Lützenkirchen, 1 J. 2 M., Flingerstr. Den 11. Mina Spanier, geb. Dahl, Mtn., 80 J., Wwe., Karlsplatz. Theod. Schramm, 1 J. 8 M., Liefergasse. Dominik Luigi, 1 J. 2 M., Ritterstraße.

Ein Karrenhund

zu verkaufen bei
Wilhelm Huppertz in Rath.

C. v. Heugel's kosmographische Vorlesung.

III. Heute Sonnabend den 13. März, Abds. Schlag 7½ Uhr im Saale des Breidenbacher Hofes. Unser **Planetensystem.** Ueber **Venus-Durchgänge.** Staunenswerthe Entdeckung des Neptun. **Damenalter** auf den Planeten etc. **Tableaux:** Mars, Jupiter, Saturn nach teleskopischen Beobachtungen Spec. Pgr. Entree: 1 Thlr. Abonnementspreis bekannt.

☞ Jede der Vorlesungen behandelt ein für sich abgeschlossenes Thema. Jedem leicht verständlich. 386

Stadttheater in Düsseldorf

unter Direction von
Carl Scherbarth.

Freitag den 12. März:
Benefiz für das Orchester.
Oberon,
große romantische Oper in 3 Acten von C. M. v. Weber.
Samstag den 13. März:
Vorstellung zu ermäßigten Preisen.
Gastspiel des Herrn **von Ernst.**
Maria Stuart, Trauerspiel in 5 Acten von F. v. Schiller.
Graf Leicester — Herr von Ernst.
Preise der Plätze:
Kronloge 1 Mark 50 Pfennige. 1. Rang und Sperrsitz 1 Mark. Paterreloge 75 Pfennige. — Parterre 50 Pfennige. — Gallerie 25 Pfennige.
Sonntag den 14. März:
9. Vorstellung im 5. Abonnement.
Die Schwätzer von Saragossa.
Burleske Oper in 2 Acten von F. Offenbach.
Die Verlobung bei der Laterne.
Operette in 1 Akt von J. Offenbach.

Thalia-Theater

in Düsseldorf, unter Direction von
G. A. Kleinecke.

Freitag den 12 März:
Perichole.
Operette in 3 Acten v. Offenbach.
Samstag den 13. März:
Orpheus in der Unterwelt.

Bergisch-Märkische Bank

Düsseldorf den 12. März 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M.	Pf.
Amsterdam	k.S.	176	20
	2M.	—	
Augsburg	k.S.	—	
	2M.	—	
	M.	—	
		—	
London	k.S.	20	62
	M.	—	
Antwerpen		81	75
Brüssel		—	
Paris	k.S.	81	85
	2M.	—	
	2M.	—	
	k.S.		
Newyork Gold	k.S.	4	25
Pap.	k.S.	3	80

Disconto der Preuß. Bank pCt.

Geld-Course.	Briefe
Pr. Friedrichsd'or	—
Ausländ. Pistolen	—
Napoleond'or	—
Fünffrancs	—
Brab. Kronen	—
Engl. Souvereign	—
Amerik. Coupons in Newyork in Gold	

Neuser Feuchtpreis

Telegraphische Depesche 12 Uhr

Weizen	1. Qualität	
	2. "	
	3. "	
Roggen	1. "	
	2. "	
Gerste		
Sommergerste		
Buchweizen		
Hafer		
Rübsamen	100 Kil.	
Rüböl	100 Kil.	
Kartoffeln		
Heu	50 Kil.	
Stroh	100 Kil.	
Rüböl	per 100 Kil.	
	bito Faßweise	
Rübkuchen	1. Stampf	
Preßkuchen		
Branntwein	per Ohm à 100 Liter 50% ohne Faßvergütung	
Mais	à 50 Kil.	

Börsenbesuch 37 Mann.